

23.11.2022

## Kleine Anfrage 821

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

### **„Mocro-Mafia“ terrorisiert die Niederlande – Wie gefährdet ist Nordrhein-Westfalen? – Nachfrage**

Mit Antwort der Landesregierung vom 17. November 2022, auf unsere Kleine Anfrage vom 19. Oktober 2022, Drucksache 18/1287, hat die Landesregierung auf die von uns gestellten Fragen 1 - 3

„Wie viele Straftaten in Nordrhein-Westfalen werden seit 2015 der „Mocro-Mafia“ zugerechnet?

Auf welchen kriminellen Geschäftsfeldern versucht sich die „Mocro-Mafia“ in Nordrhein-Westfalen zu etablieren?

In welcher Form findet eine Kooperation zwischen den niederländischen und den deutschen Behörden gegen die „Mocro-Mafia“ statt?“<sup>1</sup>

Folgendes geantwortet:

„Der Begriff „Mocro-Mafia“ ist weder bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen noch bei den mit der Bekämpfung von Organisierter Kriminalität (OK) befassten Gremien der Innenministerkonferenz definiert. Bei der niederländischen Polizei ist der Begriff ebenfalls nicht Teil des offiziellen Sprachgebrauchs. Ausweislich der vorliegenden Erkenntnisse dürfte es sich jedoch um einen in den Niederlanden medial geprägten Begriff handeln, mit dem in der medialen Darstellung niederländische Straftäter bezeichnet werden, die einen marokkanischen Migrationshintergrund haben, mit hoher krimineller Energie agieren und insbesondere im Großraum Amsterdam aufhältig sind.“<sup>2</sup>

### **Ich frage daher die Landesregierung:**

1. Inwieweit sind die marokkanischen oder marokkanisch-stämmigen Tatverdächtigen/Täter mit Bezug zu Geldautomatensprengungen in der (auch niederländischen) medialen Berichterstattung Teil der sogenannten „Mocro-Mafia“?
2. Inwieweit sind die marokkanischen oder marokkanisch-stämmigen Tatverdächtigen/Täter mit Bezug zu Geldautomatensprengungen aus Sicht der Landesregierung (aber auch aus gewonnenen Erkenntnissen durch die Zusammenarbeit mit niederländischen Behörden) Teil der sogenannten „Mocro-Mafia“?

Markus Wagner

<sup>1</sup> Vgl. Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Drucksache 18/1287, S. 2.

<sup>2</sup> Vgl. Antwort der Landesregierung vom 17.11.2022, S. 2.

Datum des Originals: 23.11.2022/Ausgegeben: 23.11.2022